

**Anlage 2 zum Vertrag nach § 125 SGB V
für Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie
in Nordrhein**

Vereinbarung über Höchstpreise

zwischen

dem Deutschen Bundesverband der Atem-, Sprech- und Stimmlehrer/innen,
Lehrervereinigung Schlawffhorst-Andersen e. V. (dba),

dem Deutschen Bundesverband für Logopädie e. V. (dbl),

dem Deutschen Bundesverband für akademische Sprachtherapie und Logopädie e. V. (dbs),

dem LOGO Deutschland e. V.

- nachstehend Berufsverbände genannt -

und

der AOK Rheinland/Hamburg - Die Gesundheitskasse, Düsseldorf

dem BKK-Landesverband NORDWEST, Essen

der IKK classic, Dresden

der KNAPPSCHAFT, Bochum

- nachstehend Landesverbände genannt -

§ 1 Gebührensätze

Die von den zugelassenen Leistungserbringern¹ der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie erbrachten Leistungen für Versicherte der obengenannten Kassenarten werden wie folgt vergütet:

Pos.-Nr.	Leistung	Vergütungssatz ab 02.04.2018	Zuzahlung ab 02.04.2018
X3010	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Erstbefundung	83,71 EUR	8,37
X3102	Einzelbehandlung, 30 Minuten mit dem Patienten	32,75 EUR	3,28
X3103	Einzelbehandlung, 45 Minuten mit dem Patienten	46,60 EUR	4,66
X3104	Einzelbehandlung, 60 Minuten mit dem Patienten	58,59 EUR	5,86
X3220	Zweiergruppe, 45 Minuten mit den Patienten	39,05 EUR	3,91
X3222	Gruppe mit 3 bis 5 Patienten, 45 Minuten mit den Patienten	21,47 EUR	2,15
X3223	Zweiergruppe, 90 Minuten mit den Patienten	78,10 EUR	7,81
X3224	Gruppe mit 3 bis 5 Patienten, 90 Minuten mit den Patienten	38,74 EUR	3,87
X9701	Übermittlungsgebühr	0,70 EUR	0,00
X9901	Ärztlich verordneter Hausbesuch (zusätzlich zu Pos. X3102, X3103 oder X3104)	8,64 EUR	0,86
X9907	Weegebühren bei ärztlich verordnetem Hausbesuch, je Kilometer (nur berechnungsfähig, sofern die einfache Strecke zwischen Praxis und Wohnung des Patienten mehr als 2 km beträgt)	0,31 EUR	0,03

Bei der Abrechnung der Leistungen steht an der ersten Stelle der Positionsnummer (X) die **3 für** Logopäde/Sprachtherapeut/Atem-, Sprech- und Stimmlehrer (Schule Schlawffhorst-Andersen) **4 für** sonst. Sprachtherapeuten (Verwendung soweit abweichende landesrechtliche Vergütungsregelungen bestehen)

¹ In dem vorliegenden Vertrag dient die männliche Form zur Bezeichnung aller Geschlechter.

Pos.-Nr.	Leistung	Vergütungssatz ab 01.04.2019	Zuzahlung ab 01.04.2019
X3010	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Erstbefundung	90,27 EUR	9,03
X3102	Einzelbehandlung, 30 Minuten mit dem Patienten	35,32 EUR	3,53
X3103	Einzelbehandlung, 45 Minuten mit dem Patienten	50,25 EUR	5,03
X3104	Einzelbehandlung, 60 Minuten mit dem Patienten	63,18 EUR	6,32
X3220	Zweiergruppe, 45 Minuten mit den Patienten	42,11 EUR	4,21
X3222	Gruppe mit 3 bis 5 Patienten, 45 Minuten mit den Patienten	23,15 EUR	2,32
X3223	Zweiergruppe, 90 Minuten mit den Patienten	84,21 EUR	8,42
X3224	Gruppe mit 3 bis 5 Patienten, 90 Minuten mit den Patienten	41,78 EUR	4,18
X9701	Übermittlungsgebühr	0,70 EUR	0,00
X9901	Ärztlich verordneter Hausbesuch (zusätzlich zu Pos. X3102, X3103 oder X3104)	9,31 EUR	0,93
X9907	Weegebühren bei ärztlich verordnetem Hausbesuch, je Kilometer (nur berechnungsfähig, sofern die einfache Strecke zwischen Praxis und Wohnung des Patienten mehr als 2 km beträgt)	0,31 EUR	0,03

Bei der Abrechnung der Leistungen steht an der ersten Stelle der Positionsnummer (X) die
3 für Logopäde/Sprachtherapeut/Atem-, Sprech- und Stimmlehrer (Schule Schlaffhorst-Andersen)
4 für sonst. Sprachtherapeuten (Verwendung soweit abweichende landesrechtliche Vergütungsregelungen bestehen)

§ 2

Verbindliche Hinweise

- (1) Mit den Vergütungssätzen sind alle Nebenleistungen abgegolten.
- (2) Die Beträge schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
- (3) Der Zugelassene hat die vom Versicherten gesetzlich zu leistende Zuzahlung einzuziehen. Weitere Zahlungen dürfen nicht gefordert werden.
- (4) Das HHVG gibt für § 125 Absatz 1 Satz 4 Nr. 5 SGB V verbindlich vor, dass die Partner der Rahmenempfehlungen über Vergütungsstrukturen einschließlich der Transparenzvorgaben für die Vergütungsverhandlungen zum Nachweis der tatsächlich gezahlten Tariflöhne oder Arbeitsentgelte zu verhandeln haben. Wenngleich damit die Zuständigkeit für diesbezüglich Vorgaben ausschließlich bei den Partnern der Rahmenempfehlungen und damit auf der Bundesebene liegt, besteht zwischen den hier agierenden Vertragspartnern Einvernehmen, dass Geist und Ziel dieser Vereinbarung ist, die deutliche Erhöhung der Vergütung substantiell dazu zu verwenden, die Vergütung insbesondere der angestellten Therapeutenzeitnah zu verbessern, damit die vorhandenen Versorgungsstrukturen gesichert und – soweit erforderlich – weiterentwickelt werden können. Im Hinblick auf die Bedeutung des Themas erklären die Vertragspartner zudem ihre Absicht, das ihnen Mögliche zur Unterstützung dieser gesetzlichen Transparenzvorgaben beizutragen. Weiterhin wird eine paritätisch besetzte Arbeitsgruppe unverzüglich nach Abschluss der Rahmenempfehlungen gegründet, die u. a. mögliche Formen des Nachweises für die Entwicklung der Vergütung der Stimm-, Sprech-, und Sprachtherapeuten in Nordrhein erarbeitet. Die Ergebnisse werden bei den zukünftigen Verhandlungen der Vergütung der Leistungen berücksichtigt.

§ 3

Inkrafttreten und Kündigung

- (1) Diese Vergütungsvereinbarung tritt zum 02.04.2018 in Kraft.
- (2) Für den Zeitraum vom 01.04.2017 bis zum 01.04.2018 gelten die bis dahin geltenden Vergütungssätze weiter. Die Vergütungssätze nach § 1 gelten für alle Leistungen ab dem 02.04.2018.
- (3) Die Vereinbarung kann mit einer Frist von drei Monaten, erstmalig zum 31.03.2020, mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres gekündigt werden. Sie kann von den Berufsverbänden einzeln oder gemeinsam gegenüber jedem Landesverband sowie von jedem Landesverband gegenüber den Berufsverbänden einzeln oder gemeinsam gekündigt werden. Die Kündigung durch einen Landesverband bzw. gegenüber einem Landesverband berührt die Weitergeltung der Vereinbarung für die übrigen Landesverbände nicht.
- (4) Bis zum Inkrafttreten einer neuen Vergütungsvereinbarung sind die bis dahin geltenden Preise dieser Preisvereinbarung der Abrechnung zugrunde zu legen.

Bochum, Frechen, Dresden, Düsseldorf, Essen, Hamburg, Moers, Saarbrücken, 19.03.2018

dba
Deutscher Bundesverband der
Atem-, Sprech- und Stimmlehrer/innen,
Lehrervereinigung Schlaffhorst-Andersen
e. V.

AOK Rheinland/Hamburg
- Die Gesundheitskasse

dbl
Deutscher Bundesverband für
Logopädie e. V.

BKK-Landesverband NORDWEST

dfs
Deutscher Bundesverband für
akademische Sprachtherapie und Logo-
pädie e. V.

IKK classic

LOGO Deutschland e. V.

Knappschaft